

# Christlicher Textilarbeiter

## Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: C. M. Schiffer in Düsseldorf, Corneliustr. 66. Telefon-Nr. 4423.  
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die Redaktion in Düsseldorf einzufenden.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.  
Beilagen werden mit 5 Mk. das Tausend berechnet.  
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.  
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Telefon-Nr. 1358.

6. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 29. Oktober 1904.

(Auflage 20,000.)

Nr. 44.

### Bekanntmachung.

Da der Centralvorstand Schiffer eine längere Agitationstour angetreten hat, sind bis 1. Dezember ex. etwaige wichtige, den Verband betreffende Mitteilungen an den zweiten Vorsitzenden Herrn Joh. Siffenich-Wachen, Vereinsstraße 13, zu richten.  
Für die Centralkasse bestimmte Geldsendungen wolle man während dieser Zeit an den Kollegen Heinrich Schaffrath-Düsseldorf, Corneliustr. 66, adressieren.  
Die Redaktion des Organs führt in Vertretung Kollege Wilh. Köhling-Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle.  
F. B.: C. M. Schiffer.

### Zur Reform des Verbandsstatuts.

III.

#### Amendements zum Statut.

##### A. Streikreglement für den

##### Centralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

- § 1.  
Alle Ausstände: 1. Angriffstreiks zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, 2. Abwehrstreiks zwecks Verteidigung der bestehenden Verhältnisse bedürfen der Genehmigung des Centralvorstandes. (§ 12 des Verbandsstatuts.)
- § 2.  
Jede beabsichtigte Arbeitseinstellung ist zunächst dem Ortsgruppen-Vorstande anzuzeigen. Dieser hat sich über die einschlägigen Verhältnisse und alle Umstände genau zu informieren und dem Bezirksvorstande sowie auch dem Centralvorstande sofort ausführlich Bericht zu erstatten. In diesem Bericht ist besonders anzugeben, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher üblich waren und welche gefordert werden.  
Falls der Centralvorstand an den Ortsgruppenvorstand einen Fragebogen zur Beantwortung sendet, ist dieser genau auszufüllen und überhaupt jede gewünschte Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.
- § 3.  
Nach Möglichkeit ist stets eine Vermittlung anzustreben: 1. durch einen Arbeiterausschuss; 2. den Ortsgruppenvorstand oder einzelne Mitglieder desselben (eventl. durch eine Vermittlungs-Kommission); 3. durch den Bezirksvorstand oder einen Stellvertreter desselben. Auch der Centralvorstand wird, wenn angängig, versuchen, durch schriftliche oder persönliche Unterhandlung das Ziel zu erreichen.  
Soll ein Ausstand genehmigt werden, so müssen in der Regel 80% der in Frage kommenden Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein.
- § 4.  
Eine geplante Bewegung ist stets möglichst frühzeitig dem Bezirksvorstande und der Centralleitung mitzuteilen. Ausperrungen und Verschlechterungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse müssen sofort unter genauer Angabe der Ursachen gemeldet werden. Auch ist stets die Zahl der Unorganisierten sowie der Angehörigen anderer Verbände anzugeben.  
Vor der endgültigen Genehmigung eines Streiks durch den Centralvorstand müssen die beteiligten Arbeiter in einer Versammlungsversammlung durch geheime Abstimmung sich darüber äußern, ob sie gewillt sind, unter den obwaltenden Verhältnissen eventl. in den Ausstand zu treten oder nicht.
- § 5.  
Ist ein Ausstand genehmigt, so ist aus den beteiligten Arbeitern gleich eine „Streikkommission“ zu bilden. Die Mitglieder der örtlichen Vorstände müssen stets in der Kommission ein Mitbestimmungsrecht haben.
- § 6.  
Jedes streikende Verbandsmitglied ist verpflichtet, sich der Streikkommission unseres Verbandes zwecks Kontrollierung der Arbeitsstellen u. zur Verfügung zu stellen.
- § 7.  
Die Streikkommission hat u. a. sofort ein Verzeichnis der beteiligten Verbandsmitglieder anzulegen, das nach Möglichkeit so einzurichten ist, daß die tägliche Kontrolle der Streikenden darin vermerkt werden kann. Unabdingbar ist dem Centralvorstand ein Situationsbericht einzufenden.
- § 8.  
Zwecks Leitung und Kontrolle des Streiks und eventl. zur Beilegung desselben kann der Centralvorstand eines seiner Mitglieder oder den betr. Bezirksvorstand an den Ort des Ausstandes entsenden. Den Anordnungen des Centralvorstandes — insbesondere des Vorsitzenden — und seines Vertreters ist stets Folge zu leisten.
- § 9.  
Alle Verbandsmitglieder sind — unter Verlust der Mitgliedschaft — verpflichtet, die vom Centralvorstand ausgeschickten Extrabeiträge stets pünktlich zu entrichten.
- § 10.  
Nur solchen Mitgliedern, die mindestens 6 Monate ununterbrochen dem Verbande angehört haben, kann in der Regel eine

Streikunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Centralvorstand. Die Unterstützung soll, wenn es die Mittel erlauben, nicht unter 8 und nicht über 11 Mark in der Woche betragen. Für jedes Kind unter 14 Jahren können den verheirateten Mitgliedern 50 Pfg. extra bewilligt werden.

§ 11.  
Falls an mehreren Orten Ausstände — als letztes Mittel — zu gleicher Zeit gemeldet werden, finden die Orte zunächst Berücksichtigung, in welchen die Verhältnisse am schlechtesten resp. die Aussichten auf Erfolg am günstigsten erscheinen.

§ 12.  
Sammellisten, sowie Aufrufe zur Unterstützung Streikender dürfen nur mit Genehmigung des Centralvorstandes herausgegeben werden. Geldsammlungen sind niemals mit andern Organisationen gemeinsam zu veranstalten.

##### B. Sterbe-Unterstützung.

§ 1.  
Der Centralvorstand des Verbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewährt im Todesfalle eines jeden Mitgliedes dessen Hinterbliebenen ein Sterbegeld in folgender Höhe:

Nach mindestens einjähriger Mitgliedsdauer	30 Mark;
" " " " " " " "	40 "
" " " " " " " "	50 "
" " " " " " " "	60 "
" " " " " " " "	75 "

§ 2.  
Die Mitgliedsdauer in den früheren Lokal- und Bezirksorganisationen der christlichen Textilarbeiter wird stets voll angerechnet. Die Mitgliedschaft darf jedoch nicht durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verbande unterbrochen sein. (Das Sterbegeld geht verlustig, wenn ein Mitglied mit den Beiträgen länger als vier Wochen im Rückstande ist, ohne daß ihm Stundung gewährt wurde. Vergl. §§ 5 und 8 des Verbandsstatuts.)

§ 3.  
Mitglieder, welche invalide werden, sowie dem Verbande angehörende Arbeiterinnen, welche durch Heirat aus ihrer Erwerbstätigkeit ausscheiden und aus diesen Gründen nicht vollqualifizierte Mitglieder des Verbandes bleiben können, sind berechtigt, auch fernerhin einen Wochenbeitrag von 5 Pfennig zu entrichten. Dafür kann ihnen hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung unter Anrechnung derjenigen Jahre, in denen die vollen Mitgliedsbeiträge gezahlt wurden, gewährt werden. (Das Organ des Centralverbandes wird solchen Mitgliedern jedoch nicht mehr geliefert.)

§ 4.  
Die Auszahlung der Sterbeunterstützung muß innerhalb drei Monaten nach dem Tode des betreffenden Mitgliedes beantragt sein. Stets muß bei der Anmeldung eines Sterbefalles beim Centralvorstand gleichzeitig das betr. Mitgliedsbuch eingegandt werden. Die Auszahlung geschieht auf Anweisung des Centralvorstandes durch den betr. Ortsgruppenvorstand an die Erben resp. nächstbeteiligten Familienangehörigen. Die Leistungen der Kasse sind freiwillige und steht den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Sterbeunterstützung nicht zu.

##### C. Krankenunterstützung.

Der Centralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewährt sämtlichen Mitgliedern, welche die vollen jahungsgemäßen Beiträge entrichten — Invaliden und Ehefrauen, welche nur einen Wochenbeitrag von 5 Pfg. zahlen, kommen nicht in Betracht — im Krankheitsfalle eine Unterstützung nach folgenden Bestimmungen:

§ 1.  
Die Unterstützung beträgt

- nach ununterbrochen einjähriger Mitgliedschaft 2 Mk. pro Woche für höchstens 8 Wochen;
- nach ununterbrochen zweijähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk. pro Woche für höchstens 10 Wochen;
- nach ununterbrochen dreijähriger Mitgliedschaft 3 Mk. pro Woche für höchstens 13 Wochen;
- nach ununterbrochen fünfjähriger Mitgliedsdauer 4 Mk. pro Woche für höchstens 18 Wochen.

§ 2.  
Die Unterstützung wird nur gewährt bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, in dessen besteht in allen Fällen eine Karenzzeit von einer Woche (7 Tagen).

§ 3.  
Wöchnerinnen-Unterstützung wird nicht gewährt.

§ 4.  
Die in § 1 borgeordneten Unterstützungssätze können innerhalb eines Jahres — vom Beginn des Bezuges der ersten Unterstützung ab gerechnet — nur einmal bezogen werden; erst tritt dann vielmehr wieder eine Karenzzeit von 52 Beitragswochen ein. Während einer Krankheit findet keine Erhöhung des Zuschusses (der Unterstützung) statt.

§ 5.  
Einzelne Krankheitstage — nur Wochentage (keine Sonntage) finden Berücksichtigung — werden wie folgt berechnet:

nach einjähriger Mitgliedsdauer	35 Pfg.
" " " " " " " "	40 "
" " " " " " " "	50 "
" " " " " " " "	65 "

Im übrigen ist für die Auszahlung der Krankenunterstützung und die Berechnung einzelner Krankheitstage die den Ortsgruppen zugestellten Tabelle maßgebend.

§ 6.  
Im Falle einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit müssen sich die Mitglieder innerhalb der ersten Krankheitswoche

mit einer Legitimation (ärztliches Attest, Krankenkassenschein u.) beim Ortsgruppenvorstand melden und ihr Mitgliedsbuch abgeben. Falls Mitgliedsbuch und Legitimation in Ordnung sind, kann seitens des Ortsgruppenvorstandes die Auszahlung der Unterstützung erfolgen. Sämtliche Belege sind bei der Quartalsabrechnung dem Centralvorstande einzufenden. Ferner ist demselben auch jede erforderliche Auskunft zu erteilen, sowie seinen im Einvernehmen mit dem Centralvorstand getroffenen Anordnungen Folge zu geben.

§ 7.  
Tritt nach Krankheitsfällen wieder Erwerbsfähigkeit ein, so muß dem Ortsgruppenvorstand sofort Mitteilung gemacht werden. Der Vorstand handigt dann das Mitgliedsbuch wieder aus, nachdem die entsprechenden Krankheitsmarken eingelebt sind. Mitglieder, welche die Bestimmungen dieses Reglements oder die berechtigten Anordnungen der Vorstände nicht befolgen oder durch Simulation den Verband schädigen, kann die Unterstützung entzogen werden; eventl. sind sie aus dem Verbande gemäß § 5 Abs. 4 a auszuschließen.

§ 8.  
Bei Streitigkeiten über den Sinn dieser Bestimmungen oder über die Auszahlung von Unterstützung entscheidet zunächst der betr. Ortsgruppenvorstand, eventl. der Centralvorstand als Berufungsinflanz endgültig.

§ 9.  
Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen können die in diesem Reglement vorgesehenen Krankengeld-Zuschußunterstützungen — ebenso wie alle Leistungen des Verbandes — nur freiwillig sein und steht den Mitgliedern ein Klagbares Recht darauf nicht zu.

##### Anmerkungen zum Kranken-Unterstützungsreglement.

- Wie bereits aus den Bestimmungen des Reglements hervorgeht, soll die Krankenunterstützung für alle Mitglieder des Verbandes obligatorisch sein.
- Die bisherige Mitgliedsdauer im Centralverband sowie in den früheren Lokal- und Bezirksorganisationen soll, ebenso wie bei der Sterbe-Unterstützung, voll angerechnet werden.
- Es ist in Aussicht genommen, daß das revidierte Verbandsstatut und die vorgelegene Beitragserhöhung am 1. Juli 1905 in Kraft treten; mit der Auszahlung von Kranken-Unterstützung soll dagegen am 1. Oktober 1905 begonnen werden, so daß für alle Mitglieder eine Karenzzeit von 13 Wochen bestehen würde.
- Während dieses Karenzvierteljahres sollen diejenigen Mitglieder in den Bezirken Wachen und Bockholt-Wünster, welche bereits jetzt den dort bestehenden Krankengeldzuschuß-Einrichtungen angeschlossen sind und bezugsberechtigt sind, ihre bisher reglementsmäßig bestimmte Unterstützung in etwaigen Krankheitsfällen aus den Fonds dieser Klassen erhalten.
- Am 1. Oktober 1905 gehen dann alle Leistungen und Verpflichtungen an die Centralkasse des Verbandes über.

### Ein Wohnungsparlament.

Eine Rieserveranstaltung, wie sie Deutschland auf ähnlichem Gebiete wohl noch nie gesehen, war der vom 16.—19. Okt. in Frankfurt a. M. tagende erste allgemeine deutsche Wohnungs-kongress. Ueber 1000 Personen nahmen daran teil. Und buntfarbig war die Menge, die zeitweise hier auf und ab flutete. Die verschiedensten politischen und gewerkschaftlichen Richtungen, Gelehrte, Regierungsvertreter, Geistliche, Bürgermeister, Schriftsteller, Frauenrechtlerinnen, Hausbesitzer- und Mieterorganisationen, kurz, alles mögliche war hier vertreten. Von der „traffesten Reaktion“ — wie der in der letzten Zeit vielgenannte sozialdemokratische Abgeordnete „Bürger Albert Südekum“ sich ausdrückte — bis zum radikalsten Sozialismus war „alles da“! Es war der Kongressleitung, vor allem dem Präsidenten, Prinzen Schönach-Carolath, der in vornehmer Weise seines Amtes waltete, einfach unmöglich, diese Gesellschaft auf eine Linie zu vereinigen. Die organisierten Hausbesitzer unter Führung des bekannten Baurats Hartwig-Dresden, eines Scharfmachers, der es im Kampf um Gewinnung der öffentlichen Meinung durch sein Schimpfen auf die Mieter höchst ungeschickt anfang, mit Sozialdemokraten (darunter Hue, Kampffmeier, Lilli Braun u. a.) in Versammlungsreisen zu halten, war kein kleines Stück Arbeit. Dazu genierten sich gelegentlich eines peinlichen Zwischenfalles selbst Bürgermeister und deren Freunde nicht, einen Redner niederzuschreiben, als er einen derartigen persönlich etwas schief mitnahm. In einer stürmischen Arbeiterversammlung geht es nicht toller zu. Bemerkenswert waren auf diesem Kongress namentlich eine Reihe Persönlichkeiten, welche im sozialpolitischen Leben sich einen Namen erworben haben, oder auf dem Gebiete der Wohnungsfrage zu den Autoritäten gehören. Das einleitende Referat hielt ein Gelehrter der letzteren Kategorie, Professor Pohle aus Frankfurt a. M. Er verblüffte die Mehrheit dadurch, daß er wissenschaftlich begründete, eine eigentliche Wohnungsnot bestehe nicht, eine große Reform sei nicht notwendig, es werde schon alles gut werden. Natürlich mußte der gelehrte Herr sich heftigen Widerspruch gefallen lassen: Prof. Dretno, Arbeitersekretär Giesberts, Landrat Berthold-Blumenthal, die Sozialdemokraten Hue, Südekum u. a. besorgten dies gründlich. Indessen freuten sich die Hausbesitzer sehr, da sie nun ja doch auch einen „gelehrten Anhänger“ gefunden hatten. Als ganz ausgezeichnete Redner zeigten sich besonders Oberbürgermeister Werner-Kottbus und der nationalsoziale Pfarrer a. D. Raumann. Der genannte Oberbürgermeister trat sehr wirksam für eine größere Freiheit der Städte und





nicht allein dem Vorstand, sondern trete jeder Einzelne auf den Plan, um für die gute Sache zu wirken, damit wir diesen Winter ein gut Stück vorwärts gelangen.

**Neumünster.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 10. Oktober hier statt. In derselben hielt der anwesende Bezirksvorsitzende, Kollege Camps, einen Vortrag über das Thema: „Was lernen uns die letzten Vorkommnisse am Ort und innerhalb der Textilindustrie im allgemeinen.“ Wenn die Arbeiter in Neumünster eine verklärte Arbeitszeit erstreben, so könne dieses nur geübt werden. Diefelbe sei notwendig, damit der Arbeiter mehr Zeit erhalte, sich der Familie zu widmen und auch mehr die geistige Bildung pflegen könne. Wenn auch momentan die Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht erreicht sei, so möge man mehr wie bisher die Organisation ausbreiten, denn je geschlossener die Arbeiter seien, so viel eher würden sie für ihre gerechte Forderung Entgegenkommen finden. Dann sei gerade in der Textilindustrie in manchen Orten in letzter Zeit Stellung genommen zum Zweifelsystem. In Verbinder würde für dessen Abschaffung momentan gekämpft. In M.-Glabbaduch suche man dieses einzuführen, wäre aber davon zurückzutreten, nachdem die Arbeiter entschieden dagegen Stellung genommen. In einer andern Fabrik suche man es wieder abzuschaffen. Auch in Nachen stände man sich mit aller Gewalt dagegen, das Zweifelsystem einzuführen. Da sei es traurig, daß es in Neumünster Kollegen gäbe, die freiwillig an zwei Stühlen arbeiteten. Wenn dies auch zwar keine Mitglieder unseres Verbandes seien, so solle man doch diese auf das Schädliche ihres Tuns aufmerksam machen. Es wurden nun die Nachteile, die sich aus dem Zweifelsystem für die Arbeiter ergeben, des näheren erörtert. Sobald sei sicher, während die Arbeiter mehr organisiert sein, seien sie auch mehr aber alles aufgekärzt; darum sei von allen unsern Mitgliedern mehr wie je die Agitation und Aufklärung zu befragen. Man möge aber hierbei alle persönlichen Reibereien vermeiden. Sehr viele Arbeiter von Neumünster seien noch für uns zu gewinnen. Eine ziemlich rege Diskussion fand hiernach statt, und gab zum Schluß der Bezirksvorsitzende noch manchen Fingerzeig, wie man verfahren müsse. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Richter, dankte zum Schluß recht herzlich dem Bezirksvorsitzenden und wünschte, es möge derselbe nicht allzulange von Neumünster fort bleiben, denn es gebe immer neue Anregung, wenn er anwesend sei.

**Walheim.** Bezugnehmend auf den im Lokale des Herrn Koch stattfindenden Unterrichtskursus, den geehrten Verbandskollegen die gefällige Mitteilung, daß derselbe am Sonntag, den 6. November, nachmittags punkt 4 1/2 Uhr beginnt. Es wird gebeten, daß sich besonders die jüngeren Kollegen recht zahlreich im Laufe dieses Winters beteiligen, damit doch endlich die hier am Plage noch soweit zurückstehende geistige Ausbildung gehoben werde. Schluß des Unterrichtes ist regelmäßig 6 1/2 Uhr.

### Briefkasten.

Für die nächste Nummer bitten wir uns die Berichte zc. wegen des Feiertages (1. Nov.) rechtzeitig einzuliefern. Dieselben müssen bis Montag morgen in unsern Händen sein.

Die Redaktion.

### Literarisches.

**Textilindustrie.** III. Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilhelm Majot, Lehrer an der preussischen höheren Fachschule für Textilindustrie (Färberei und Appretur) in Krefeld. 227 Fig., Preis in Leinwand gebunden 30 Pfg., G. J. Wölsch'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Der Verfasser beschäftigt in dem vorliegenden Werkchen einen kurzen Ueberblick zu geben über die notwendigen Operationen und die wichtigsten Methoden, welche der Bereitung der am meisten verwendeten Textilfasern zugrunde liegen. Die Darstellung des Stoffes ist so gewählt, daß es denjenigen, welcher über die elementarsten chemischen Kenntnisse verfügt, ohne Mühe gelingen dürfte, sich über das Wesentliche der in Frage kommenden Disziplinen zu unterrichten und das allgemein Interessante daraus zu entnehmen. Derselbe ist auch dazu bestimmt, Anfängern, welche sich der Färberei und den verwandten Fächern zuwenden wollen, als erste Einführung in das Studium und als Hinweis auf dasjenige zu dienen, was wissenschaftlich und theoretisch und praktisch weiter zu verfolgen und auszubauen ist. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus ist dem allgemeinen ersten Teile, welcher die Einführung in die Materie enthält, ein gehobener weiter Raum gewidmet. Der zweite Teil, der die praktischen Methoden enthält, welche nur allein durch selbständige Erfahrung, durch eigene experimentelle Arbeit erlernt werden können, wurde soweit durchgeführt, als es dem Rahmen nach möglich und dem allgemeinen Verständnis entsprechend wünschenswert erschien.

### Verammlungskalender.

- Kollegen und Kolleginnen, beachtet stets unsere Verammlungen! Es ist eure Ehrenpflicht!
- Nachen-Burisch.** Montag, 7. Nov., abends 8 1/2 Uhr, Ortsgruppen-Verammlung im Lokale Scheidewitz. 1) Rechnungsablage, 2) Beratung der Verbandsstatuten, 3) Berichtsbene.
- Anrath.** Sonntag, 6. Nov., vorm. 10 1/2 Uhr, beim Kassierer H. Engelen Vertrauensmänner-Verammlung.
- Bamberg.** Dienstag, 1. Nov., nachm. 4 Uhr, im Lokale Peitran Mitglieder-Verammlung. Thema: Statutenänderung und örtliche Angelegenheiten.
- Birgeln b. Wassenberg.** Sonntag, 30. Okt., abends 6 Uhr, im Lokale des Wirten Bauer zu Birgeln öffentliche Verammlung.
- Bocholt.** Sonntag, 30. Okt., von 10 Uhr ab Abrechnung der Vertrauensmänner mit dem Kassierer. 11 1/2 Uhr Vertrauensmänner-Verammlung.
- Bocholt.** Arbeiter-Vertreter-Berein. Allerheiligen, 1. Nov., vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale der W. Jymping, außerordentliche General-Verammlung. Thema: Statutenänderung.
- Bocholt.** Sonntag, 6. Nov., nachm. 5 Uhr, im Lokale der Witwe Jymping, Robelstr., Arbeiterinnen-Verammlung.
- Borghorst.** Sonntag, 30. Okt., vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Dwerzeg, Vertrauensmänner-Verammlung (Abrechnung).
- Borghorst.** Dienstag, 1. Nov. (Allerheiligen), vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Dwerzeg General-Verammlung der Kohlenverkaufsstelle.
- Borghorst.** Sonntag, 6. Nov., vorm. 11 Uhr, im Lokale unseres Ehrenmitgliedes Franz Dwerzeg Mitglieder-Verammlung, wozu auch die Kolleginnen freundlichst eingeladen sind.
- Borteln i. B.** Sonntag, 30. Okt., nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokale Heinrich Sonntag, Mitglieder-Verammlung. Zwei auswärtige Referenten. Inorganische mitbringen.
- Delmehorst.** Sonntag, 30. Oktober, nachm. 4 Uhr, Verammlung bei H. Kollege.
- Eibersfeld.** Samstag, 5. Nov., abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Schellenhaus Mitglieder-Verammlung. Thema: 1) Lokalfrage, 2) Kartelle, 3) Berichtsbene.
- Embsbütteln.** Samstag, 29. Okt., abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bilih. Kommune Unterrichtskursus. Referent: Kollege Camps. Thema: Krankenversicherung.
- Embsbütteln.** Sonntag, 30. Okt., vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Rufe Vertrauensmänner-Verammlung.
- Eupen.** Sonntag, 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Lonnarischen Saale erster Volkshilfungsabend. Thema: „Die Entwicklung der Weltkörper, Sonne, Planeten, Sternennebel und Kometen, des Weltalls“ mit Lichtbildern. Von Herrn Dr. Meßner und Herrn Höfer aus M.-Glabbaduch. Wir machen die Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß Abonnementskarten à 2 Pfg. und Einzelkarten à 10 Pfg. nur durch die Vertrauensmänner zu beziehen sind.
- Eupen.** Der Mitglieder zur Reminiscenz, daß mit dem 1. Nov. der gemeinsame Kohlenbezug seinen Abschluß erreicht und werden diejenigen, welche noch Kohlen wünschen, gebeten, sich umgehend zu melden.
- Equaten.** Sonntag, 6. Nov., nachm. 5 1/2 Uhr, bei Bequeratz außerordentliche Besprechung. Allgemeines Erscheinen dringend erforderlich.

**Foyti i. E.** Samstag, 29. Okt., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Warte“, Mitglieder-Verammlung. Thema: 1) Delegiertentag in Breslau, 2) Volks-Verammlung. 7 Uhr Vorstandsbisung.

**Gröven i. W.** Dienstag, 1. Nov., nachm. 5 Uhr, im Lokale Ww. Wiantinghoff Mitglieder-Verammlung. Referent: S. Camps. Thema: Verkürzung der Arbeitszeit.

**Gröven i. W.** Sonntag, 30. Okt., vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale der Ww. Hammes Förderer- und Mitglieder-Verammlung.

**M.-Glabbaduch.** Mittwoch, 2. Nov., abends punkt 8 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Tollerts, Unterrichtskursus. Thema: Arbeitsvertrag.

**M.-Glabbaduch-Blumenberg.** Sonntag, 6. Nov., abends 6 Uhr, im Lokale des Wirten Joseph Cremer, Blumenbergerstr., Verammlung.

**Paan.** Sonntag, 30. Okt., vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale Peter Krabwinkel Mitglieder-Verammlung.

**Parbt.** Sonntag, 30. Okt., abends 1/2 Uhr, im Lokale von Hubert Hallmanns zu Veltlinghofen, Unterrichtskursus.

**Sannover-Linden.** Donnerstag, 3. Nov., abends 8 1/2 Uhr, Verammlung beim Herrn Philipp Müller, Fortunastr. 18. Alle erscheinen und Freude mitbringen.

**Sersfeld.** Sonnabend, 29. Okt., abends 8 Uhr, im Saale des Herrn August Schabe (Kaiser-Restaurant), Vertrauensmänner-Verammlung.

**Süßen.** Sonntag, 30. Okt., nachm. 1/2 Uhr, im Lokale Förster Verammlung. Thema: Neueste Begebenheiten auf gewerkschaftlichem Gebiete.

**Zungenbroich.** Sonntag, 30. Okt., nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Eng. Boll zu Conzen, General-Verammlung.

**Krefeld.** Sonntag, den 30. Okt., abends 6 Uhr, Verammlung der Kolleginnen der Krefelder Ortsgruppen nebst Abend-Unterhaltung im Saale der „Unitas“. Die Ortsgruppenvorstände sind ebenfalls freundlichst eingeladen. Gäste willkommen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

### Bilanz

des Gewerkschafts-Konsumvereins „Zur Linde“, e. G. m. b. H. Wittenberg bei M.-Glabbaduch vom 1. September 1903 bis 31. August 1904.

Aktiva.	Passiva.
An Kassa-Konto . . . . . 4109,96	Per Waren-Kredit-Kto. . . . . 71,67
Waren-Bestand . . . . . 2150,10	Waren-Kredit-Kto. . . . . 2209,06
„ Inventar abzüglich 10 Prozent . . . . . 332,09	„ Reservefonds . . . . . 428,84
	„ Baufonds . . . . . 109,94
	„ Bäder- u. Metzger-Konto . . . . . 1200,07
	„ Reingewinn . . . . . 2571,77
	ML. 6592,15
	ML. 6592,15

Zahl der Mitglieder am 1. Sept. 1903: 82  
Beigetreten . . . . . 16  
Zusammen 98  
Ausgetreten am 31. August 1904 . . . . . 12  
Zahl der Mitglieder am 1. Sept. 1904 86  
Zahl der Geschäftsanteile . . . . . 86  
Gesamtsumme 2580 ML.

Wittenberg, den 11. September 1904.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:  
Johann Hagens, Geschäftsführer. Heinrich Kres, Vorsitzender.  
Heinrich Kreschges, Kassierer.  
Mathias Hilgers, Kontolleur.

### Sterbe-Tafel.

Es starb das Verbandsmitglied:  
**Anton Schillingkamp in Bocholt.**  
Ehre seinem Andenken!

### Aufgepaßt!

An alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter und Arbeiterinnen Krefelds, soweit sie der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen angehören.

Am Sonntag, den 30. Oktober, morgens von 10-1 und mittags von 3-7 Uhr finden die Vertreterwahlen statt. Das Wahllokal befindet sich beim Wirten Kshoff (oben), Friedrichs- und St. Antonstrassen-Ecke.

Alle Mitglieder, welche 21 Jahre alt sind, sowohl die männlichen wie auch die weiblichen, können wählen. Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, an alle nichtsozialdemokratischen Kollegen und Kolleginnen die Bitte zu richten, am Sonntag von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und den nichtsozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen zu geben. Kein Mitglied darf fehlen, dann wird der Sieg unser sein, aber auch nur dann. Treib auf zum Wahlkampf, und hoffentlich zum Wahlsieg. Die Namen der Kandidaten werden bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß!  
Das Wahlkomitee.  
J. A. Lorenz Vobes.

### Lobberich.

Den Kollegen von Lobberich und Umgegend bringe hiermit meine  
**Eisenwarenhandlung nebst Schlosserei**  
in empfehlende Erinnerung.  
**Theodor Naeders,**  
(200 ML.) (Gemeindegewerks Kollege.)

### Wer?

auf höchste Solidität, äußerste Preiswürdigkeit und feine Ausführung seiner Kleidungsstücke Wert legt, dem empfehlen wir unsere nach der neuesten Mode geschmackvoll gearbeiteten  
**Herbst- und Winter-Paletots**  
sowie  
**Herren- und Knaben-Anzüge**  
in allen Preislagen, von den billigsten an.  
Gleichzeitig bringen wir unser großes Lager in  
**Jagdjoppen, Lodenjoppen, Karren Arbeiterhosen, Kinder-Anzüge und Knaben-Paletots**  
in empfehlende Erinnerung. Die Sachen sind in der stillen Zeit von unseren Mitgliedern gemacht, also keine Fabrikware, und haben wir dazu nur gute und moderne Stoffe, sowie solide Zutaten verwendet.  
**Garantie für guten Sitz und feinen Schnitt.**  
**Preise konkurrenzlos billig.**  
Gewerbliche Vereinigung in der  
**Schneider-Zunft, e. G. m. b. H.**  
Breitestraße 106, Nähe der Dionysiuskirche.

### Generalversammlung

der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zu M.-Glabbaduch am 27. November 1904, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Kommerzstrasse, alter Markt. Die Tagesordnung wird den angeschlossenen Vereinen schriftlich mitgeteilt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
der Aufsichtsrat:  
Heinrich Dieck, Vorsitzender.

### Bilanz

des Gewerkschafts-Konsumvereins „Zur Linde“, e. G. m. b. H. zu Wittenberg bei M.-Glabbaduch vom 1. September 1903 bis 31. August 1904.

Aktiva.	Passiva.
Kassenbestand . . . . . 339,15	Mitglieder-Konten . . . . . 523,95
Warenbestand laut Inventar-Hfte . . . . . 1408,43	Waren-Konten . . . . . 249,40
Inventar abzgl. 10% . . . . . 308,36	Zinsen für Anl. . . . . 9,50
	Reservefonds . . . . . 34,83
	Bäder-, Metzger-Konto . . . . . 328,44
	Reingewinn . . . . . 959,82
	2106,94
	2106,94

Mitgliederzahl 1. September 1903 . . . . . 23  
Beigetreten bis 31. August 1904 . . . . . 7  
Ausgetreten bis 31. August 1904 . . . . . 1  
Am Schluß dieses Geschäftsjahrs waren an Mitglieder 29  
Gesamtsumme betrag am Schluß des Geschäftsjahrs 870,00 ML.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:  
Andreas Renzen, Geschäftsführer. J. B.  
Franz Peters, Kassierer. Peter Anton Hillers,  
Johann Heinen, Schriftführer. Vorsitzender.

Einer ganz besonders aufmerksamen Durchsicht empfehlen wir die heutige Beilage der renommierten Firma:  
**Higgemann & Co.**  
123/125, Hochstrasse 123/125.  
**Spezialhaus allerersten Ranges**  
für bessere fertige Herren- und Knaben-Bekleidung.